

VERGABE- UND GEBÜHRENORDNUNG

für das Haus der Vereine in Okriftel

1. Die Stadt Hattersheim am Main stellt Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Gemeinschaftspflege, Freizeitgestaltung, Förderung des kulturellen Lebens, Erwachsenenbildung sowie des politischen Lebens zur Verfügung.
2. Die Stadt Hattersheim am Main überlässt den Mietern die Räume und Einrichtungsgegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand.
3. Anträge auf Nutzung von Räumen sind an den Magistrat der Stadt Hattersheim am Main, vertreten durch die Verwaltung im Haus der Vereine, Johann-Sebastian-Bach-Straße 1, 65795 Hattersheim am Main, zu richten.
4. Für jede Nutzung wird den Mietern eine schriftliche Genehmigung erteilt, in der Zeit, Kosten, Umfang und Art der Inanspruchnahme der Räume genannt sind.
5. Das erteilte Nutzungsrecht angemieteter Räume kann ohne Zustimmung der Stadt Hattersheim am Main nicht auf Dritte übertragen werden.
6. Über die Genehmigung von Märkten, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen entscheidet im Einzelfall grundsätzlich der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main. Militaria-Ausstellungen dürfen nicht in städtischen Räumlichkeiten durchgeführt werden.
7. Die Mieter verpflichten sich, mit dem Mobiliar und allen sonstigen Einrichtungsgegenständen sorgsam und pfleglich umzugehen. Sie haften für alle vorsätzlich oder fahrlässig durch sie oder die Besucher ihrer Veranstaltung verursachten Schäden.
8. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann mit sofortiger Wirkung die Erlaubnis zur Benutzung zeitweise oder auf unbestimmte Zeit entzogen werden.
9. Die Vergabe von Räumen erfolgt gemäß der Vergabe- und Gebührenordnung durch die Verwaltung im Haus der Vereine im Auftrag der Stadt Hattersheim am Main.

Für die Anmietung eines Raums werden für private, gewerbliche oder außerörtliche Nutzer pro m² 2 Euro Miete erhoben.

Mit Ausnahme von Dauerbelegungen wird (zusätzlich) für alle Anmietungen (auch für Vereine) eine Reinigungspauschale in Höhe von 0,40 Euro pro m² erhoben.

Die Räume sind dennoch in einem besenreinen Zustand zu hinterlassen. Angemietete Küchen müssen vom Nutzer selbständig gereinigt werden. Verwendetes Inventar (Geschirr, Bestecke etc.) muss gespült in die dafür vorgesehenen Schränke eingeräumt werden.

- a) Folgende Buchungen werden bevorzugt behandelt:
- städtische Veranstaltungen
 - Veranstaltungen des KulturForums
 - Dauerbelegungen durch ortsansässige Vereine
 - Einzelbelegungen durch ortsansässige Vereine
 - Saisonbelegungen (wie z. B. durch den Verein für Volksbildung)
 - Einzelbelegungen durch Privatpersonen
 - Dauerbelegungen durch Privatpersonen
- b) Folgende Institutionen erhalten die Räumlichkeiten kostenfrei:
- Hattersheimer Vereine
 - Hattersheimer Verbände
 - Hattersheimer soziale Einrichtungen
 - Politische Parteien aus Hattersheim am Main
- c) Vereine haben ihre Veranstaltungen bis spätestens Ende März eines jeden Jahres für das nächste Jahr anzumelden.
- d) Folgende Veranstaltungen sind gebührenpflichtig:
- alle privaten Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Vereinen, Gruppierungen und sonstigen Organisationen, die nicht im Stadtgebiet ansässig sind,
 - alle gewerblichen Veranstaltungen. Ortsansässige Gewerbetreibende erhalten für die Nutzung der Räume eine Ermäßigung von 50 % des Mietpreises.
- Die Benutzungsgebühr kann teilweise oder ganz erlassen werden, wenn die Veranstaltung im Interesse der Stadt Hattersheim am Main ist. Im Einzelfall entscheidet die Bürgermeisterin der Stadt Hattersheim am Main.
- e) Die endgültige Genehmigung für Privatveranstaltungen kann frühestens sechs Monate vor dem beantragten Termin erfolgen.
- f) Die Stadt Hattersheim am Main behält sich vor, im Einzelfall eine Kautions bis zu 2.000 € festzulegen.

10. Gebühren für die Nutzung im Haus der Vereine

Nutzungsgebühr bei Vermietung an Privatpersonen:

Mietobjekt	JA	Miete/€	Bodenreinigung/€	Gesamt/€
Saal (mit Bühne, Foyer, Toiletten, Garderobe)		560,00	112,00	672,00
Küche inkl. Abstellraum und techn. Geräten		72,00	9,00	81,00
Empore mit zugehöriger Treppe		78,00	16,00	94,00
Kautions für Saal und Küche		1.500,00		
Raum 1		44,00	9,00	53,00
Raum 2		94,00	19,00	113,00
Raum 3 inkl. techn. Geräten		186,00	25,00	211,00
Raum 4		130,00	26,00	156,00
Flur + WC zu Räumen 1, 2, 3 und 4		Komplettreinigung		35,00
Kautions für die Räume 1, 2, 3, 4		500,00		

Zusatzleistungen	JA	Kosten/ Miete/€	Reinigung/€	Gesamt/€
Kühlraum Keller		25,00		25,00
Schankanlage Raum 3		0,00	25,00	25,00
Beschallung pro Stunde		15,00		nach Aufwand
Flügel		77,00		77,00
Müllsack pro Stück		3,40		nach Aufwand
Terrasse (besenrein hinterlassen)		50,00		50,00
Bistrotisch pro Stück		5,00		nach Aufwand
Markise		10,00		10,00
Zeltgarnitur pro Stück		6,00		nach Aufwand

Nutzungsgebühr bei Vermietung an Vereine:

Mietobjekt	JA	Miete/€	Bodenreinigung/€	Gesamt/€
Saal (mit Bühne, Foyer, Toiletten, Garderobe)		0,00	112,00	112,00
Küche inkl. Abstellraum		0,00	9,00	9,00
Empore mit zugehöriger Treppe		0,00	16,00	16,00
Raum 1		0,00	9,00	9,00
Raum 2		0,00	19,00	19,00
Raum 3		0,00	25,00	25,00
Raum 4		0,00	26,00	26,00
Flur + WC zu Räumen 1, 2, 3 und 4		0,00	25,00	25,00
Kühlraum Keller		0,00	0,00	0,00
Schankanlage Raum 3 (Reinigung)		0,00	25,00	25,00
Umkleide 1 im Keller		0,00	15,00	15,00
Umkleide 2 im Keller		0,00	15,00	15,00
Umkleide 3 im Keller		0,00	10,00	10,00
Flur + Treppe zu Umkleide im Keller		0,00	10,00	10,00
Terrasse (besenrein hinterlassen)		0,00	0,00	0,00

Zusatzleistungen	JA	Kosten/ Miete/€	Reinigung/€	Gesamt/€
Beschallung pro Stunde		15,00		nach Aufwand
Flügel		0,00		0,00
Müllsack pro Stück		3,40		nach Aufwand
Bistrotisch pro Stück		0,00		0,00
Markise		0,00		0,00
Zeltgarnitur pro Stück		0,00		0,00

Finden Auf- und Abbau nicht am Tag der Nutzung statt, wird eine Pauschale von 60,00 € für den Saal sowie 20,00 € für jeden anderen angemieteten Raum zusätzlich zu den Mietpreisen zur Abdeckung der Energiekosten erhoben.

Die Vergabe- und Gebührenordnung tritt am 3. September 2012 in Kraft.

Hattersheim am Main,

Der Magistrat
der Stadt Hattersheim am Main